

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/6213/2026

Finanzverwaltung  
Stefan Zenger

Datum: 10. April 2026  
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	30.04.2026	öffentlich

### Ergebnisverwendungsbuchung 2024 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 128.071,31 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2024	25.108,60 EUR
Ergebnisrücklage:	102.962,71 EUR
<i>darin enthalten:</i>	
<i>Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen</i>	<i>10.296,27 EUR</i>
<i>Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen</i>	<i>92.666,44 EUR</i>
Summe	128.071,31 EUR

#### Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2024 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens – Konto 201300 „Aufstockung“) 25.108,60 EUR zuzuführen.

Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss (102.962,71 EUR) wird der Ergebnisrücklage (Konto 203100 „Ergebnisrücklage“) zugeführt. Dieser Betrag wird mit Hilfe einer Mittelverwendungsrechnung nochmals unterteilt in die Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) (vgl. Seite 12 Bilanzanhang – 5. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen – PASSIVA – A. Eigenkapital – V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag).

**Anlagen:**

Herzogenaurach, 10. April 2026

Stefan Zenger